



An alle Schulleiter

Juli 2014

Ausbildung und Abschlussprüfung Osteopathie

Sehr geehrte Schulleiter,

als Konsensgruppe Osteopathie möchten wir nochmals auf die Anforderungen an die osteopathische Ausbildung und Abschlussprüfung erinnern.

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist Voraussetzung dafür, dass Ihre Absolventen Mitglied in einem der angeschlossenen Berufsverbände werden können.

Zusammengefasst beinhalten diese Anforderungen für die von Ihnen angebotene Weiterbildung in der Osteopathie Folgendes:

- 1350 Stunden Unterricht, die inhaltlich den bao-/AFO-Eckpunkten entsprechen
- Abschlussprüfung mit Differentialdiagnostik und einer klinischen Prüfung am Patienten/Probanden bei einem externen Prüfer

Für die Schulen, die bisher nicht in der bao bzw. AFO geführt sind, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Beitritt zur bao oder AFO oder
- eine Selbstverpflichtung, die beigefügte Anlage für jeden Absolventen Ihrer Schule, der Mitglied eines Berufsverbandes werden möchte, auszufüllen und mit dem Mitgliedsantrag einzureichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Absolventen der nicht der AFO oder bao angehörenden Schulen nach Ablauf der Übergangsregelung ab 01.01.2015 nicht mehr aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Konsensgruppenmitglieder





OSTEOPATHIE – AUSBILDUNG

1. Zugangsvoraussetzungen:

- Arzt/Ärztin mit Approbation
- Physiotherapeut/in
- Heilpraktiker/in
- Masseur/in und med. Bademeister/in mit Zertifikat in der manuellen Therapie

2. Ausbildungsdauer:

mindestens vier Jahre in Teilzeit oder Vollzeit oder Fachhochschul- oder Hochschulstudium

3. Ausbildungsstundenzahl:

Teilzeitausbildung: mindestens 1350 UE (Unterrichts-Einheiten zu 45 Minuten) als Kontaktstunden (inkl. Prüfung), davon 540 UE in medizinischen Fächern und 810 UE in osteopathischen Fächern..

Vollzeitausbildung: mindestens 5600 UE

4. Theoretische und praktische Fächer:

Die Ausbildung wird in theoretische und praktische Fächer aufgeteilt.

Der Unterricht teilt sich auf in Kontaktunterricht, Wiederholung, Zwischenprüfungen und Abschlussprüfung.

5. Prüfung

5.1. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus mindestens 2 Fachlehrern für Osteopathie und einem Ärzten.Arzt (siehe 5.2.3. und 5.2.4.)

5.2. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt schriftlich, praktisch-mündlich, in Differenzialdiagnostik und klinisch.

5.2.1. schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird unter Aufsicht durchgeführt. Die Fragen sollen multiple choice – und/oder offene Fragen darstellen. Die Prüfung wird von zwei Osteopathen (Fachlehrern) benotet. Die Prüfungszeit beträgt ungefähr 240 Minuten.

5.2.2. praktisch-mündliche Prüfung (Technikprüfung)

Die Prüfung erfolgt an einem Probanden. Dabei werden drei praktische Fächer (parietale, viszerale und kraniale Osteopathie) von zwei Osteopathen (DozentenFachlehrern) geprüft und benotet.

Die Prüfung beträgt ungefähr 60 Minuten.

5.2.3. Prüfung in Differenzialdiagnostik

Diese Prüfung muss durch einen Arzt mit deutscher oder vergleichbarer Approbation durchgeführt und benotet werden. Als Beisitzer muss ein Arzt oder ein Osteopath zusätzlich anwesend sein.

Die Prüfungszeit beträgt je Prüfling ungefähr 30 Minuten.

5.2.4. klinische Prüfung

Die Prüfung erfolgt am fremden Patienten; es soll sich dabei um einen neuen und unbekanntes Fall mit einem Beschwerdebild handeln.

Geprüft wird in einem Zeitrahmen von mindestens 60 Minuten der es erlaubt die folgenden Maßnahmen (Anamnese, Befunderhebung, Behandlungsvorschlag, Dokumentation und Behandlung) sachgerecht zu beurteilen.

Geprüft wird ungefähr 60 Minuten eine Stunde inkl. vorbereitender Maßnahmen (Anamnese, Befunderhebung, Behandlungsvorschlag, Dokumentation und Behandlung). Die Prüfung wird von einem Arzt, zwei Osteopathen (Dozenten/Fachlehrern) und einem externen Osteopathen abgenommen und benotet.

5.3. Schlussbenotung und Wiederholungsprüfung

Die Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung erstreckt sich auf die Teilprüfungen, die der Prüfling nicht bestanden hat.

KONSENSGRUPPE OSTEOPATHIE



**Erklärung als Anlage zum
Antrag auf Mitgliedschaft in einem Berufsverband oder Register**
(das Formular muss vollständig ausgefüllt sein)

Antragsteller (Absolvent der Osteopathie-Ausbildung)

1. Name

2. Aktuelle Anschrift

3. Geburtsdatum

4. Grundberuf

(HP = Heilpraktiker, MmB = Masseur med. Bademeister, PT = Physiotherapeut o.a.)

Schule/Ausbildungsstätte der Osteopathie

5. Name der Institution

6. Anschrift

7. Rechtsform der Institution

8. Verantwortlicher Schulleiter

9. Beginn der Ausbildung in Osteopathie (Datum)

10. Ende der Ausbildung in Osteopathie (Datum)

11. Anzahl der UE (Unterrichtseinheiten zu 45 Min.) innerhalb des Ausbildungszeitraums

12. Davon UE Kontaktstunden

12a. Davon UE medizinische Fächer

12b. Und UE osteopathische Fächer

Abschlussprüfung

(Note 1 sehr gut, 2 gut, 3 befriedigend, 4 ausreichend, 5 mangelhaft und 6 ungenügend. 5 und 6 sind nicht bestanden)

13. Schriftlich: Datum und Note

14. Technikprüfung parietal Datum und Note

15. Technikprüfung viszeral Datum und Note

16. Technikprüfung kranial Datum und Note

17. Differenzialdiagnostik: Datum und Note

18. Klinische Prüfung am Patienten: Datum und Note

19. Prüfungskommission der Differenzialdiagnostikprüfung:

19a. Approbierter Arzt Name

Anschrift

App.Nr. der Landesärztekammer

19b. Beisitzer Name

Anschrift

Qualifikation in Osteopathie

20. Prüfungskommission der klinischen Prüfung:

20a. Approbierter Arzt Name

Anschrift

App.Nr. der Landesärztekammer

20b. Osteopath der eigenen Schule Name

Anschrift

Qualifikation in Osteopathie

20c. Osteopath der eigenen Schule Name

Anschrift

Qualifikation in Osteopathie

20d. Externer Osteopath

(unterrichtet nicht an dieser Institution für Osteopathie)

Name

Anschrift

Qualifikation in Osteopathie

Schulleitung:

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

21. Datum

22. Name des Unterzeichners (in Blockschrift) und

23. Unterschrift